

Drucksache 17/

17. Wahlperiode
23.11.2010

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anette Langner und Bernd Heinemann (SPD)

Situation der Notarztversorgung im Kreis Plön

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um den Notarztstandort in Lütjenburg fragen wir die Landesregierung:

1. In welchem Umfang werden die Fristen der Notarztwageneinsätze (Hilfsfrist: 12 Minuten) gem. Landesverordnung zur Durchführung des Rettungsdienstgesetzes, hier § 7, an jedem beliebigen Einsatzort in den Kreisen eingehalten. Bitte in Tabellenform die eingehaltenen Einsätze und die Abweichungen bis 15 Minuten, bis 20 Minuten und weiterreichende Abweichungen benennen.
 2. Nach Informationen des „Aktionsbündnisses Notarztstandort Lütjenburg“ und Befragungen von Betroffenen soll im Raum Lütjenburg die vorgeschriebene Hilfsfrist besonders häufig nach 24 Uhr nicht eingehalten werden. (Nach Experteninformation ist in dem Zeitraum von 1:30 Uhr bis 4:30 Uhr das Risiko von Herzinfarkten und Schlaganfällen besonders ausgeprägt.)
Trifft dies zu? welche Zahlen liegen der Landesregierung für den Raum Lütjenburg im Kreis Plön besonders für diesen Zeitraum vor?
 3. Weichen diese Zahlen erheblich vom Landesdurchschnitt ab?
 4. Welche Maßnahmen sind von der Landesregierung vorgesehen, um die in der o.a. Verordnung festgelegte Hilfsfrist regelmäßig zu erreichen?
 5. Durch welche Maßnahmen kontrolliert die Landesregierung das Einhalten der gesetzlich vorgegebenen Hilfsfrist?
 6. Wie bewertet vor diesem Hintergrund die Landesregierung die für den Standort Lütjenburg vereinbarte Saisonlösung?
- Anette Langner Bernd Heinemann

□